



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Tarifordnung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge an der Volksschule Reißeck

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 15. Mai 2024, Zahl: 202-1/2024

Gemäß § 5 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 14 des Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 163/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 37/2023, sowie mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2024, wird beschlossen:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.
3. Mit der Ausführung der ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge an der Volksschule Reißeck ist der Verein „FamiliJa“ Familienforum Mölltal beauftragt.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur ganztägigen Schulform erfolgt über die Direktion der Volksschule Reißeck. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss über die Direktion der Volksschule Reißeck erfolgen.

§ 3 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres ihres Kindes zu leisten, der je Betreuungsjahr (Unterrichtsjahr) zehnmal zu entrichten ist.
2. Im Falle einer Anmeldung während des Unterrichtsjahres sind die Beiträge nur für den verbleibenden Rest des Unterrichtsjahres zu entrichten. Im Falle einer Abmeldung während des Unterrichtsjahres vom Betreuungsteil ganztägiger Schulformen entfällt der Beitrag für die noch nicht begonnenen Monate.

3. Der Kostenbeitrag für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge beträgt
 - für einen Tag pro Woche € 30,00/monatlich
 - für zwei Tage pro Woche € 40,00/monatlich
 - für drei Tage pro Woche € 51,00/monatlich
 - für vier Tage pro Woche € 65,00/monatlich
 - für fünf Tage pro Woche € 80,00/monatlich
4. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform gedeckt, ausgenommen die im § 4 geregelten Beiträge.
5. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer.
6. Der Kostenbeitrag ist bis 5. des jeweiligen Monats zu bezahlen.

§ 4 Sonstige Beiträge

1. Die Essensbeiträge werden separat eingehoben.
2. Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassbezogen eingehoben.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Juli 2023, Zahl: 202-1/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer